

Vertretungsstelle (Elternzeitvertretung) und plötzlich schwanger

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Juli 2021 21:26

Zitat von Susannea

DAs kommt darauf an, was im BV steht.

Es geht hier um NRW und die generelle Regelung beim Einsatz von schwangeren Lehrerinnen. Es geht hier nicht um ein individuelles Beschäftigungsverbot, und es geht auch nicht um Brandenburg/Berlin